

Werkstattordnung UETIKER TREFF

Betrifft komplette Werkstatt (Räumlichkeiten, Maschinen und Werkzeugen)

Allgemein:

Voraussetzung zur Benutzung der Werkstatt ist die Mitgliedschaft im Verein UETIKER TREFF! (Kinder und Jugendliche bis Ende der Erstausbildung sowie Studenten mit Legi zahlen noch keinen Mitgliederbeitrag. Jugendliche ab 16 Jahren oder deren Eltern müssen aber die Werkstattordnung vor der Benutzung zwingend unterzeichnen!)

Die Werkstattordnung muss vor Benutzung der Werkstatt von jedem Vereinsmitglied gelesen und unterschrieben werden.

Versicherung ist Sache der Vereinsmitglieder, der Verein übernimmt keine Haftung!

Die Benutzung der Werkstatt ist gemäss der Ruhezeitenverordnung der Gemeinde Uetikon am See von Montag bis Freitag von 08:00-12:00 und von 13:00 bis 19:00 Uhr gestattet.

Am Samstag ist die Benutzung von 08:00-12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis maximal 17:00 Uhr gestattet.

Vom Vorstand eingesetzte Vereinsmitglieder sind zuständig für die Beratung der auszuführenden Arbeiten an Maschinen, warten und pflegen die Maschinen und führen die Instruktionen durch.

Grundsätze

- Jede/r Benutzer/in der Werkstatt trägt die persönliche Verantwortung über die vorhandene Infrastruktur (bzw. den Maschinen, Geräten und Instrumenten), der Sorgfalt im Umgang mit den Maschinen, der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, sowie deren Reinigung und Rückbau in den Ursprungs-Zustand
 - Den Anweisungen des Werkstattpersonals ist Folge zu leisten
 - Das eigenständige Arbeiten in der Werkstatt ist nur nach einer Einführung gestattet.
 - Es dürfen nur Maschinen genutzt werden, für die der Werkstattnutzer oder die Werkstattnutzerin eine Einweisung und die Freigabe erhalten hat
 - Die an den Maschinen/Werkstätten angebrachten Weisungen bezüglich Nutzung und zu verarbeitenden Materialien sind zu beachten und einzuhalten
 - Bei Unsicherheiten bezüglich Handhabung, Bedienung oder Sicherheit muss die Arbeit sofort abgebrochen werden und das weitere Vorgehen mit dem Werkstattpersonal besprochen werden.
 - Sachbeschädigungen an Maschinen und Geräten sind unverzüglich dem/der jeweiligen Werkstattleiter/in oder sonstigen Aufsichtspersonen zu melden.
 - Beschädigte Maschinen oder Geräte dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
 - Alle Werkzeuge und Maschinen sind nur in ihrem typischen Anwendungsbereich zu benutzen.
 - Rauchen ist in der Werkstatt verboten
- Essen und Trinken ist in der Werkstatt erlaubt an den dafür vorgesehenen Plätzen.
- Die Fenster sind während der Arbeit geschlossen zu halten
 - Nicht-Vereinsmitglieder dürfen nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds die Werkstatt betreten, das Arbeiten an Maschinen ist Nichtvereinsmitgliedern untersagt.
 - Für Defekte durch unsachgemässe Handhabung von Maschinen und Geräten haftet der / die Verursacher/In persönlich.
 - Neue Maschinen müssen vom Vorstand offiziell genehmigt werden

Sicherheit

- Bei Notfällen ist **nach erfolgter Hilfeleistung** der Vorstand zu informieren.
- Jeder Werkstattnutzer hat darauf zu achten, dass alle nötigen Schutzmassnahmen bei der Arbeit mit Werkzeugen und Maschinen eingehalten werden.
- Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung wie Schutzbrille, Gehör- und Atemschutz wird empfohlen, bzw. ist je nach Arbeit Pflicht.
- Arbeiten sind in einer Art und Weise auszuführen, die weder einen selbst als auch andere Werkstattnutzer in Gefahr bringen.
- Vor der Benutzung ist jede Maschine auf Ihren ordnungsgemässen Zustand zu überprüfen. Mängel sind zu melden!
- Jegliche Freisetzung von Rauch und Gas (insbesondere Lösungsmittel) ist untersagt.
- Das Benutzen der Absaugungsfunktion an Geräten, die eine solche Vorrichtung besitzen, ist zwingend.
- Im Raum dürfen keine funkenerzeugenden Arbeiten durchgeführt werden.
- Brennbare Abfälle (u.a. Lappen mit Ölen) sind in geeigneten, verschlossenen Blechbehälter zu entsorgen.
- Arbeiten unter Alkohol oder dem Einfluss von Drogen ist strengstens verboten.
- Kleidung: Bei Arbeiten an Maschinen ist passende Kleidung zu tragen. Schmuck, Halstücher und Schals dürfen beim Arbeiten nicht getragen werden.
- Langes Haar muss zusammengebunden werden.
- Schuhe sollen ein gutes Profil haben, je nach Arbeit ist ein Stahlkappenschuh empfehlenswert oder notwendig.
- Musikhören und das Tragen von Kopfhörern ist in der Werkstatt während der Benutzung von Maschinen verboten und stellt keinen Ersatz für den Gehörschutz dar.

Sauberkeit nach Benutzung

- Nach Beenden der Arbeit sind alle entstandenen Verunreinigungen zu entfernen. Alle Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Die Werkbänke sind grundsätzlich für das Arbeiten freizuhalten.
- Eigene Werkstücke können für die Dauer der Bearbeitung (gekennzeichnet mit Name und Telefonnummer) in der Werkstatt am vereinbarten Ort für eine abgesprochene Frist gelagert werden.

Ausleihe von Geräten, Werkzeuge:

Nur in Absprache mit der für das Gerät verantwortlichen Person. Die auszuleihenden Geräte werden im „Ausleihformular“ aufgelistet, signiert und das Rückgabedatum festgelegt, für eine Ausleihe über 2 Wochen wird eine Gebühr erhoben.

Pellet-Ofen

Der Pellet-Ofen wird nur vom Vorstand oder von einer von ihm berechtigten und instruierten Person bedient.

Ich bestätige hiermit, die Statuten und die allgemeine Werkstattordnung gelesen habe. Ich bestätige, dass ich für die Freizeit Unfall- und Krankenversichert bin und nur mit den Maschinen arbeite, für die ich eine Instruktion erhalten habe.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

April 2020 cca